

Keine 5G-Antenne an der Kaiserstrasse 8

Stopp dem ausufernden Antennenwald in Rheinfelden mit Antennen alle 170 Meter
Schützen wir unsere Altstadt, die Kinderspielplätze, den Stadtpark und die Kurzonen!

Einsprache gegen das Baugesuch der Swisscom

Standort	Kaiserstrasse 8, AKB Gebäude Parzelle 276, 4310 Rheinfelden
Bauherr	Swisscom (Schweiz) AG, Grosspeterstrasse 24, 4052 Basel
Einspracheradius	Radius ab Koordinate 2'626'750 / 1'266'976 = 761 Meter
Einsprachefrist	17. Mai 2021 bis 15. Juni 2021

Rechtsbegehren

1. Das Baugesuch sei zur Vervollständigung der Baugesuchsakten zurückzuweisen
2. Eventualiter sei das Baugesuch abzuweisen
3. Sollte das Baugesuch bewilligt werden, darf später der Korrekturfaktor gemäss Übergangsregelung in der neuen Vollzugsempfehlung nicht eingeführt werden. Dies käme einer 2.5-fachen Leistungserhöhung gleich.

Verfahrensantrag: Das Baugesuch ist bis zu einem Bundesgerichtsentscheid in anderen Verfahren zu sistieren

Begründung

I. Formelles

1. **Frist:** Mit heutiger Postaufgabe / Einreichung ist die Einsprachefrist gewahrt
Beweis: Poststempel auf Zustellcouvert oder Empfangsbestätigung Einreichsstelle
2. **Legitimation:** Die Einwender wohnen alle im Einsprache Perimeter, siehe Rückseite

II. Materielles

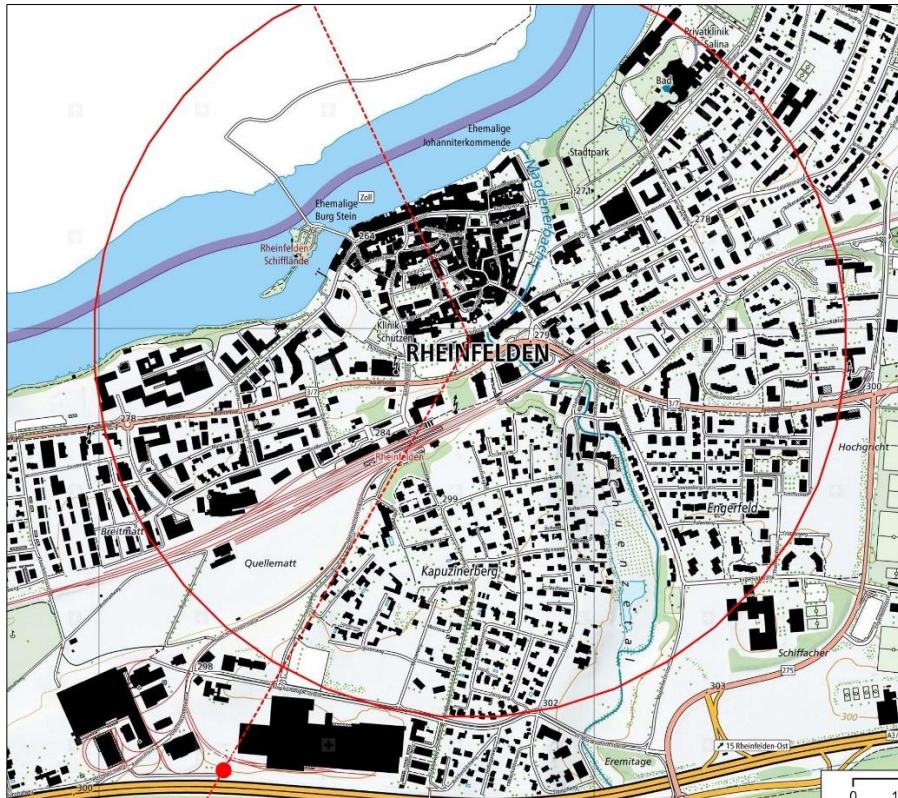
1. **Verletzung von Bundesrecht (Anhang 1 Ziff. 63 NISV) und (Art. 11 Abs. 2 USG)**
Die neue Vollzugsempfehlung ist gesetzeswidrig. Für laufende Baugesuche gibt es keine Übergangslösung. Das Vorsorgeprinzip (Art. 11 Abs.2 USG), welches die Bevölkerung vor Mobilfunkstrahlung schützen soll wird durch die rechtlich unzulässige Bewilligungspraxis adaptiver Mobilfunkantennen verletzt.
2. **Die amtliche Messmethode und das Qualitätssicherungs-System (QS) sind absolut ungenügend**
Die adaptive 5G Technik hat eine mögliche Konzentration von sehr starker Strahlung auf kleinem Raum zur Folge. Die amtliche Messmethode welche festlegen sollte, wie die räumlich und zeitlich sehr variable Strahlung gemessen werden muss, ist nicht sachgerecht. Ebenso wenig gibt es Messgeräte auf dem Markt, welche dieser Variabilität der Strahlung gerecht werden. Das Problem ist weltweit noch nicht gelöst.
Das QS-System zur Kontrolle von adaptiven Antennen ist völlig unwirksam. Die QS-Systeme der Mobilfunkbetreiber sind noch nicht auf die neue Vollzugsempfehlung auditiert und zertifiziert.
3. **Einfluss auf die menschliche Gesundheit**
Die schädlichen Auswirkungen der bereits heute vorhandenen Strahlung auf die Gesundheit sind in vielen Studien nachgewiesen, für die adaptive 5G Technik gibt es praktisch keine Studien, nur eindringliche Warnungen aus der Wissenschaft.
Wir wehren uns deshalb gegen diesen Feldversuch an der Menschheit, für dessen Schäden zudem keine Versicherung aufkommen will. Wir denken auch an die Vielzahl schon heute direkt betroffener elektrosensibler Mitmenschen und an das Altstadt-Quartier, welches im Antennenperimeter liegt und somit der vollen Strahlenbelastung ausgesetzt sein wird.
4. **Einfluss auf die Umwelt**
Auch Fauna und Flora sind bereits massiv geschädigt. Weitere Strahlenbelastungen in neuen Frequenzbereichen und mit der adaptiven Technik, einer gepulsten Strahlung sind der Umwelt nicht mehr zumutbar.

5. Wertverminderung von Liegenschaften

Die nächste Antenne beim «alten COOP» liegt gerade mal in 170 Meter Entfernung. Bei dieser Massierung von Antennen und dem dauernden Druck nach Lockerung der Grenzwerte durch die Mobilfunkbranche, ist ein grosser Wertverlust der Liegenschaft unumgänglich. Dies betrifft vor allem die im Antennenperimeter liegende obere Altstadt zwischen Kapuzinergasse und Schützenweg.

6. Kinderspielplätze

Zurzeit sind private und öffentliche Kinderspielplätze in Rheinfelden nicht durch die gesetzlich vorgegebenen Vorsorgegrenzwerte, dem AGW geschützt; dazu muss das Zonenreglement noch angepasst werden. Bevor dieser Wunsch aus dem Mitwirkungsverfahren nicht umgesetzt ist, dürfen keine Antennen bewilligt werden.



Die Einwender wohnen und / oder arbeiten im Umkreis des Einsprache Perimeters und sind somit zur Einsprache legitimiert.

Detaillierte Einsprache mit Begründung siehe Einsprache von Peter + Christine Koller Sandra Mäder vom 14. Juni 2021

Name / Vorname	Strasse und Wohnort	Unterschrift
Email Adresse (für Korrespondenz)		
Email Adresse (für Korrespondenz)		
Email Adresse (für Korrespondenz)		

Bitte ausgefüllte Formulare **bis 10.Juni 2021** in den Briefkasten werfen:
 P+Ch Koller, Baslerstrasse 32 / Sandra Mäder, Roberstenstrasse 10 / M&D Advokatur+Meditation, Marktgasse 44
 Weitere Formulare abrufbar in der Rubrik «Aktuell» unter: www.rheinfelden-5g.ch